

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 7. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 für das Gremium Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**09.05.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haase

Hinweis für alle interessierten Oldesloerinnen und Oldesloer:

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erreichen Sie das Sitzungszimmer über den rückwärtigen barrierefreien Eingang vom Parkplatz Hagenstraße. Nach 22.00 Uhr nutzen Sie bitte die Taste „Sitzungszimmer“ auf dem Klingeltableau links von der Eingangstür.

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich
6. Öffentlicher Personennahverkehr (Busverkehr) in Bad Oldesloe 0349/2018-2023
hier: Neuausschreibung und -vergabe des Kreises Stormarn
7. Antrag der FBO-Fraktion vom 14.03.2019 0359/2018-2023
hier: Lärmschutz des Schienenverkehrs
8. Beschlusskontrolle 0360/2018-2023
9. Mitteilungen / Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

10. Mitteilungen / Anfragen

Einladung
hier: Ergänzung der Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 7. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 für das Gremium Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

09.05.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .

Nach Versand der Einladung ist die Tagesordnung um einen Antrag der SPD-Fraktion ergänzt worden. Es ergibt sich somit nachfolgende Tagesordnung.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haase

Hinweis für alle interessierten Oldesloerinnen und Oldesloer:

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erreichen Sie das Sitzungszimmer über den rückwärtigen barrierefreien Eingang vom Parkplatz Hagenstraße. Nach 22.00 Uhr nutzen Sie bitte die Taste „Sitzungszimmer“ auf dem Klingeltableau links von der Eingangstür.

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich
6. Öffentlicher Personennahverkehr (Busverkehr) in Bad Oldesloe 0349/2018-2023
hier: Neuausschreibung und -vergabe des Kreises Stormarn
7. Antrag der FBO-Fraktion vom 14.03.2019 0359/2018-2023
hier: Lärmschutz des Schienenverkehrs
8. Antrag der SPD-Fraktion
hier: Verbesserung bei der Müllentsorgung im Kurpark
9. Beschlusskontrolle 0360/2018-2023
10. Mitteilungen / Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Mitteilungen / Anfragen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Ordnungsamt		TOP
Datum 08.04.2019	Aktenzeichen III.40.6 023.154; 797.70; 022.3 Stadtverkehr B.O./ab 2019	Drucksachen-Nr. 0349/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 09.05.2019 27.05.2019

Öffentlicher Personennahverkehr (Busverkehr) in Bad Oldesloe hier: Neuausschreibung und -vergabe des Kreises Stormarn

1. Sachverhalt

Gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2018 hat die Stadt Bad Oldesloe beim Kreis Stormarn die Umsetzung nachfolgend genannter Punkte für den Öffentlichen Personennahverkehr (Busverkehr) und die Übernahme der Kosten hierfür beantragt:

1. Für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bad Oldesloe ist der Stadttarif für das AST anzuwenden.
2. Die Zeitkarten finden Anerkennung für AST-(Anrufsammeltaxi)-Fahrten im gesamten Stadtgebiet.
3. Die im Stadtgebiet stattfindenden Leerfahrten werden in Zukunft an den Haltestellen bedient.
4. Der Halbstundentakt für den Stadtverkehr ist im Rahmen der Hauptverkehrszeiten einzurichten.

Der Antrag der Stadt Bad Oldesloe wurde vom Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn in seiner Sitzung vom 04.02.2019 in allen vier Punkten abgelehnt.

Im Hinblick auf die bereits durch den Kreis Stormarn geschlossenen Verkehrsverträge für das Netz Nordstormarn ist die Stadt Bad Oldesloe gehalten, bis zur Sommerpause 2019 zu entscheiden, ob die Einführung dieser vier Punkte mit städtischer Finanzierung erfolgen soll.

Der Kreis Stormarn hat nach Vergabe des neuen Vertrages die finalen Kostenschätzungen zu den einzelnen Punkten aufgrund der neuen Kostensätze wie folgt mitgeteilt:

1. AST-Stadttarif in den Ortsteilen:

Der ab dem 15.12.2019 gültige AST Stadttarif in Höhe von 2,50 € (Erwachsener einfache Fahrt) soll auf Wunsch auch in den Ortsteilen von Bad Oldesloe gelten. Nach dem neuen Tarif wird eine Einzelfahrt dort ab dem 15.12.2019 3,30 € kosten. Sofern die entstehenden Einnahmeverluste durch den Verkauf günstigerer Fahr-scheine durch die Stadt Bad Oldesloe ausgeglichen würden, wäre eine Umsetzung möglich. Derzeit nutzen ca. 510 Fahrgäste/Monat das AST in den Ortsteilen (maß-gelblich auf der Achse Altfresenburg, Neufresenburg, Poggensee, Schadehorn, Seefeld sowie aus Wolkenwehe). Auf das Jahr hochgerechnet ergeben sich durch den günstigeren Fahrpreis von 0,80 € pro Fahrgast Einnahmeverluste von ca. 5.000 €/Jahr. Diese könnten mittels einer Pauschalabrechnung mit der Stadt jähr-lich abgerechnet werden. Die Nachfrage könnte jährlich überprüft und die Pauscha-le ggf. angepasst werden.

2. Zeitkartenanerkennung im AST:

Eine Anerkennung von Zeitkarten über den Beschluss des Kreises hinaus (Zeitkar-tenanerkennung im AST dort, wo es als Ersatz für den Stadtbus fährt) auch in den Ortsteilen, wäre an zwei Bedingungen gebunden.

Zunächst muss eine Übernahme der dadurch entstehenden Einnahmeverluste (Zeitkarteninhaber zahlen in den Ortsteilen ab dem 15.12.2019 einen reduzierten Fahrpreis von 2,60 € pro Fahrt) durch die Stadt gewährleistet sein. Eine exakte Ab-schätzung der Einnahmeverluste ist schwierig, da durch diese Maßnahme Nachfra-gesteigerungen gegenüber heute zu erwarten sind. Heute besitzen ca. 20 % der monatlichen Fahrgäste eine Zeitkarte, demzufolge wären dies bei der unter Punkt 1 genannten Nutzerzahl ca. 100 Fahrgäste pro Monat (Angaben aus den monatlichen AST-Abrechnungen). Eine gewisse Nachfragesteigerung prognostiziert sollten ca. 6.000 €/Jahr angesetzt werden. Dies könnte ebenfalls mittels einer Pauschalab-rechnung mit der Stadt jährlich abgerechnet und die tatsächliche Nachfrage kontrol-liert werden.

Des Weiteren müssen die Schülerzeitkarten von dieser Regelung ausgenommen werden, da ansonsten zu befürchten ist, dass das AST in unerwünschte Weise zur Schülerbeförderung genutzt werden würde. Dies ginge zulasten der bisherigen Kunden im AST (vermehrt Senioren) und widerspräche dem Grundgedanken des AST, eine Grundversorgung im ÖPNV neben der Schülerbeförderung sicherzustel-len. Die Anerkennung von Zeitkarten im AST könnte daher nur unter dieser Bedin-gung erfolgen.

3. Leerfahrten der Schülerbeförderung im Fahrplan aufnehmen:

Im Zuge der Vergabe wird zur Attraktivitätssteigerung seitens des Kreises für die AST-Bedienung der Ortsteile im Linienverlauf der Linie 8146 Altfresenburg, Neu-fresenburg, Poggensee, Schadehorn und Seefeld eine AST-Bedienung auch unter-halb der Ortsteile möglich sein. Das heißt, das AST kann auch z. B. von Poggensee nach Seefeld oder zurück genutzt werden und nicht wie heute von einem Quell- o-der Zielort immer über Bad Oldesloe. Eine Bedienung innerhalb eines Ortsteils ist jedoch ausgeschlossen, z. B. von Poggensee/Bahnübergang nach Poggensee/zum Freibad).

Diese Maßnahme in Kombination mit einer möglichen Anerkennung von Zeitkarten (Punkt 2) und der Reduzierung des Fahrpreises im AST in den Ortsteilen (Punkt 1) machen diesen Punkt aus Sicht des Kreises Stormarn überflüssig. Da selbst bei einer Reduzierung des Linienwegs (ohne Stichfahrt über Altfresenburg und Enden der Fahrten in der Hagenstraße) immer noch ca. 35.000 €/Jahr (nach neuen Kostensätzen) für die Zubestellung der Rückfahrten verbleiben würden, wäre diese Maßnahme immer noch teurer als die unter Punkt 1 und 2 genannten AST-Maßnahmen. Das AST steht stündlich und ganzjährig zur Verfügung, während der Bus nur 7 Rückfahrten pro Schultag gemäß den heutigen Schulfahrten im Fahrplan ausweisen würde.

Für die übrigen Ortsteile ergibt sich dieser Punkt nicht, da sie durch ganzjährig fahrende Buslinien angebunden sind. Im Falle Wolkenwehe würde dieser Ortsteil auch von den Maßnahmen der Punkte 1 und 2 profitieren.

4. Halbstundentakt auf den Stadtverkehrslinien:

Nach den neuen Kostensätzen ergibt sich für die Taktverdichtung zum 30 Minuten-Takt montags bis freitags in den Hauptverkehrszeiten (6 bis 9 Uhr und 15 bis 19 Uhr) auf den Linien 8101 bis 8104 ein Finanzierungsbeitrag von ca. 100.000 €/Jahr.

Im Falle eines positiven Beschlusses der Stadt Bad Oldesloe kann dieser zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019 für zwei Jahre mit abschließender Nachfragekontrolle umgesetzt werden. Bei entsprechender Nachfrage ist eine Aufnahme in das Grundangebot des Kreises nach zwei Jahren möglich.

Aufgrund der vorgenannten Darstellungen ergibt sich aus Sicht der Verwaltung bezogen auf die Punkte 1, 2 und 4 der nachfolgend dargestellte Vorschlag zum Beschluss.

2. Finanzielle Auswirkungen

Im Falle der städtischen Finanzierung der vom Kreis Stormarn abgelehnten Punkte wären mit Stand der neuen Kostensätze für die lfd. Nr. 1 (AST-Stadtтарif in den Ortsteilen) = 5.000 €, für die lfd. Nr. 2 (Zeitkartenanerkennung im AST) = 6.000 € und für die lfd. Nr. 4 (Halbstundentakt auf den Stadtverkehrslinien) = 100.000 € in den Haushalt 2020 einzustellen.

3. Leitwerte

Wohnen in Bad Oldesloe

Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.

Arbeiten in Bad Oldesloe

Bad Oldesloe ist die zentral gelegene Kreisstadt mit starker Wirtschaftskraft und besten Anbindungen an das Wirtschaftszentrum Hamburg und die Ostseeregion.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung /
Die Stadtversammlung beschließt

1. die Einführung des AST-(Anrufsammeltaxi)-Stadttarifs in den Ortsteilen,
2. die Zeitkartenanerkennung im AST auch in den Ortsteilen sowie
3. die Einführung des Halbstundentaktes für die Stadtverkehrslinien 8101 bis 8104 probeweise für zwei Jahre mit Nachfragekontrolle und ggf. anschließender Aufnahme in das Grundangebot des Kreises Stormarn.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 111.000 € sind in den Haushalt 2020 ff. einzustellen.

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter Bürgeramt

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FWF				
Gesamt				

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Planung und Umwelt		TOP 7.
Datum 23.04.2019	Aktenzeichen IV.30.7 023.164; 023.154	Drucksachen-Nr. 0359/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		Sitzungsdatum 09.05.2019

**Antrag der FBO-Fraktion vom 14.03.2019
hier. Lärmschutz des Schienenverkehrs**

Die Fraktion hat den o.g. Antrag gestellt.
Der Antrag ist umseitig abgedruckt.

Herr Dr. Soeffing wird über eine Veranstaltung zu dem o.g. Thema, die im Vorfeld der Sitzung des Verkehrsausschusses des Kreises Stormarn am 24.04.2019 stattfindet, berichten.

Im Auftrag

Haase

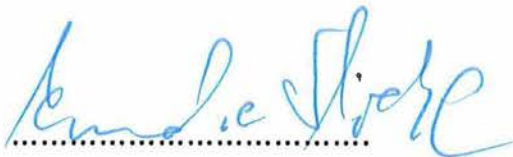
E: 14.03.2019 (in UFA)

FBO Freie Bürger Oldesloe

Antrag zum Ausbau der S 4

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Frage bis zur Sommerpause zu klären:

Welche zusätzliche Lärmbelastung ist mit dem Ausbau der S 4 im Zusammenhang mit der festen Beltquerung für die Oldesloer Bürgerinnen und Bürger verbunden?



.....
Annelie Strehl



Antrag der SPD-Fraktion

Verbesserung der Restwertstoff(Müll)-Entsorgung und Wege-Reinigung im Kurpark

Die Auswertung der Begehung des Kurparks im Rahmen einer Projekt-Arbeit der TMS ergab wichtige Hinweise zur Optimierung der Restwertstoff-Entsorgung und der Wege-Reinigung im Kurpark. (siehe Anlagen) Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeitsanweisungen für den Bauhof entsprechend anzupassen und zusätzliche Sammelbehälter aufzustellen.

Für die SPD-Fraktion

Jürgen Schneider

Bad Oldesloe, den 7.5.2019

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Planung und Umwelt		TOP 08.
Datum 23.04.2019	Aktenzeichen IV.30.7 023.154	Drucksachen-Nr. 0360/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		Sitzungsdatum 09.05.2019

Beschlusskontrolle UEA

1. Sachverhalt

Sitzung	Datum	TOP	Bezeichnung	Beschluss	Termin	zuständig
06	14.03.2019	06	Gewässerumbau in der Beste Hier: Entwurf der Sohlengleite III	Der Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Dem Entwurf zum Umbau der Sohlschwelle in der Beste in eine naturnahe Sohlengleite wird in der vorgelegten Form zugestimmt.	Die STVV hat am 25.03.2019 den Beschluss gefasst.	030.1

2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt die aufgeführte Beschlusskontrolle zustimmend zur Kenntnis.

Im Auftrag

Haase